

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erscheint Werktag nachmittags mit dem Datum des folgenden Tages.
Bezugspreis: Unmittelbar oder durch die Postanstalten 5 R. monatl. Einzelne Nr. 20 Pf.
Fernsprecher: Geschäftsstelle Nr. 21296, Schriftleitung Nr. 14574.
Postfachkonto Dresden Nr. 2486.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum im Ankündigungs-
zeile 2 R., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 4 R.,
unter Eingangs 5 R. — Ermäßigung auf Geschäftsanzeigen.
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Synodal-Beilage, Ziehungslisten der Verwaltung der Staatsschulden und der Landesrentenbank, Jahresbericht und Rechnungsabluß
der Landes-Brandversicherungsanstalt, Verkaufsliste von Holzplanzen auf den Staatsforstrevieren.

Beauftragt mit der Oberleitung (und presseförmlichen Vertretung für den schriftstellerischen Teil): Regierungsrat Doenges in Dresden.

Nr. 177

Dienstag, 2. August

1921

Abschied des Justizministers Dr. Harnisch.

Der bisherige Justizminister Dr. Harnisch hat sich am Sonntagabend von den Beamten des Justizministeriums mit einer Ansprache verabschiedet, in der er etwa folgendes ausführte:

Meine verehrten lieben Mitarbeiter!
Die Stunde des Abschiedes aus einer mit liebgewordenen Tätigkeit ist gekommen. Da drängt es mich noch einmal, Sie alle um mich zu versammeln, um Ihnen aus innerem Herzen den Dank auszusprechen, den ich Ihnen in so hohem Maße schulde. Denn als mich vor 2 1/2 Jahren die Welle der Revolution an diesen Platz hob, empfand ich im Gedanken an viele bedeutende Vorgänger, die einst diesen Platz gierten, daß ich die große Würde eines so schweren, immer im Streite der Meinungen stehenden Amtes nur dann auf mich nehmen könnte, wenn das, was mir an persönlicher Eignung und Kraft fehlte, ergänzt werden würde durch die tüchtigen Kräfte meiner Mitarbeiter hier im Ministerium und draußen im Lande. Andererseits aber stand gegenüber vor mir die Pflicht, die von mir erwartet wurde, daß ich nach besten Kräften mich dem Wohle des Volkes zur Verfügung stelle.

Deutschland lag geschmettert am Boden, seine Wehrmacht war zerbrochen, seine Wirtschaft zerstört, seine Moral dahin. Wenn nun auch die letzte Stunde, das Recht, gerührt und die Integrität seines Beamtenstandes gerührt ward: wach und entschlossen drohte dann der deutsche Staat! Denn der deutsche Beamtenstand war für die Welt nicht minder vorbildlich, als es die deutsche Arbeiterklasse war. Ausgezeichnet durch strengste Gewissenhaftigkeit, Fleiß und Pünktlichkeit, zeigte er eher zur Überspannung dieser guten Eigenschaften, als zu dem gefährlichen Gegenteil. Vor allem aber der Stand der Juristen und besonders der Richter unter ihnen war ausgezeichnet durch die Lauterkeit seiner Gesinnung. Wenn man ihnen zum Vorwurf gemacht hat, daß sie sich oft von reaktionären Vorstellungen nicht hätten freihalten können, und daß manches Klagenurteil gesprochen worden sei, so muß doch die Gerechtigkeit anerkennen, daß dieser Vorwurf nur Versehen gegenüber berechtigt war, und daß auch dieser der Grund mehr in dem alten, der Zeit nachsinnenden und doch die Richter bindenden Rechte begründet war, als in dem Charakter und in dem guten Willen des ganzen großen Standes. Vor allem aber hat kein Stand schon vor der Revolution immer so ernst an sich gearbeitet und von sich heraus nach Ausbildung eines freieren Rechtes und einer freieren Praxis gestrebt, als gerade der Stand der Richter und Staatsanwälte. Und gerade für den Juristenstand mit dem eifrigen Bemühen seiner besten Vertreter um Rechtsreformen und Fortschritt kann der Hauch der neuen Zeit zum gewaltigen Segen werden, wenn nur die Idee der Gerechtigkeit erst wieder das Gesamtvolk erfüllt.

Meine Aufgabe in der unendlich schweren Zeit des Überganges war eine doppelte: Es galt das gesunkene Rechtsbewußtsein wieder zu heben und das gesamte Recht mit neuem Geist zu erfüllen, soweit es nur möglich war, in dieser schweren Zeit der Irrungen und verzweifeltsten Not des Gesamtvolkes.

Mit Ihrer Hilfe, so glaube ich sagen zu dürfen, ist es dem sächsischen Justizministerium gelungen, zu tun, was bei den Beschränkungen durch die übergeordnete Gesetzgebungswelt des Reiches möglich war. Wir haben versucht, das Recht vorwärts zu treiben durch mannigfache Anordnungen bei dem Reich und bei anderen Ländern, wo es immer geboten schien. Die schwierige Beamtenreform ist gefördert worden, soweit es die widerspruchsvollen Wünsche der verschiedenen Beamtengruppen und die unglücklich große Finanznot des Landes und des Reiches zuließen. Im Gnadenwesen aber ist überaus viel geschehen worden, bei politischen Vergehen sowohl als sonst, und das Justizministerium hat jederzeit versucht, zwischen der drohenden Strafe immer zunehmender Mißachtung des Rechtes und Verwilderung der Sitten und der Ehrerbietung durch den Staat und der Verweigerung des Gnadenwesens und doch zugleich langsam wieder das Rechtsbewußtsein zu stärken.

Die Truppensendungen nach Oberschlesien.

Gemeinsamer Schritt der Alliierten.

Paris, 31. Juli. Die Habas mitteilt, hat Brabant gestern abend dem französischen Botschafter in Berlin Weisungen zugehen lassen, und ihn aufgefordert, sich mit seinem englischen und italienischen Kollegen über einen neuen gemeinsamen Schritt bei der deutschen Regierung zu verständigen, um ihr mitzuteilen, daß sie auf jede Weise die Beförderung alliierter Truppen durch Deutschland erleichtern möge, deren Entsendung 1/2 Tage in Oberschlesien jeden Augenblick notwendig machen könne. Es sei wahrscheinlich, daß dieser gemeinsame Schritt nicht vor Montag unternommen werden würde.

Das Programm für den Obersten Rat.

Paris, 31. Juli. Wie Havas berichtet, hat nach gestern abend der englische Botschafter in Berlin Anweisung erhalten, sich dem bereits erfolgten Schritte des französischen Botschafters anzuschließen. Die französische öffentliche Meinung werde diese erste Verhandlung über das einflussreiche Verbot als Auftakt zur freundschaftlichen Lösung dieser Frage von Grund auf ansehen. Der oberste Rat werde am 8. August in Paris zusammentreten. Belgien werde eingeladen werden. Amerika werde einen Vertreter an den Verhandlungen teilnehmen lassen. Die Konferenz werde in erster Linie die Frage der nach Oberschlesien zu entsendenden Verstärkungen sowie die Teilung des Abstimmungsgebietes zu regeln haben. Die Frage der Kriegsverhaftungen werde auch sehr

wahrscheinlich geprüft werden. Die Frage der Reparation werde in ihrer Gesamtheit wahrscheinlich nicht ins Auge gefaßt werden, da die verbündeten Finanzminister vielleicht nach der Konferenz gewisse technische Fragen zu regeln hätten wie die Verteilung der bereits von Deutschland gezahlten Entschädigungssumme, der Besatzungslohn usw. Ein Hauptpunkt, die Aufrechterhaltung der drei Londoner Sanktionen, der Besetzung von Ruhrort, Duisburg und Düsseldorf, der Zollsanktionen am Rhein und der Ausfuhrverbote werde bestimmt angeschnitten werden. Doch gehe die allgemeine Meinung dahin, daß die Entschädigungen darüber dem Garantienausschuß überlassen werden sollen, der die Ausführung der deutschen Verpflichtungen zu überwachen habe.

Italiens Haltung.

Rom, 1. August. Der Minister des Auswärtigen, Tullio Treves, erklärte im Senat bei Besprechung der italienischen Außenpolitik: Die oberste Frage wird vor den Obersten Rat kommen. Sie ist heikel. Italien wird sich an dieser Besprechung beteiligen und dabei seine eigenen tatsächlichen Interessen im Auge behalten, sich aber natürlich vor allem auf den Vertrag von Versailles stützen. Es wird jederzeit einen Geist der Versöhnlichkeit an den Tag legen, sowie den Geist der Gerechtigkeit und der Achtung vor den Rechten eines jeden. Angesichts des Grades der Lage und der Tatsache, daß man am Vorabend einer wichtigen Entscheidung steht, glaubte der Minister, seine Einzelheiten mitteilen zu sollen.

Aber mit welchen Gemütskräften und mit welcher bösen Vorurteilen hatten gerade wir im Justizministerium zu kämpfen, und wie viele politische Unruhen und Gewalttaten verbanderten die ruhige Reformarbeit und die Volksgesundung wieder und wieder.

Das Schlimmste aber war, daß unser Volk nach dem Kriege weder auf den Sozialismus, noch auf die Demokratie vorbereitet war und beide in ihrem höchsten Wesen verkannte. Denn die echte Demokratie will die Herrschaft nicht der Menge, sondern der in Wahrheit Tüchtigsten aus dem Gesamtvolke; und die Aristokratie der Reichen und Tüchtigsten eines jeden Standes und Berufes ist identisch mit wahrer Demokratie. Und auch Parlamentarismus darf nie die Herrschaft schreiender Parteilichkeiten, sondern muß weise Leitung einer Aristokratie denkender Staatsmänner sein, und der Schutz der Minoritäten ist eine fundamentale Forderung der Demokratie.

Aber auch der Sozialismus ist noch immer nicht in seiner idealen Reinheit auch nur von einem kleinen Teile des Volkes erkannt worden, denn noch immer wird er als privilegierte Forderung einer einzelnen Klasse auf die Wasser gegert und in den Staub getreten, statt daß wir endlich zum Volkssozialismus kämen, der die Gesamtheit mit seinem ausgleichenden Geiste sozialer Gerechtigkeit erfüllt und jeden in seiner Weltanschauung und seinem politischen Tun beherrschte als notwendige Schritte gegen den zum Fortschritt ebenso notwendigen Individualismus. Denn nicht Individualismus oder Sozialismus ist die Schicksalsfrage der Zeit, sondern die Anpassung beider aneinander im Ringen um Fortschritt und Kultur ist Aufgabe und Ziel. Das zu erreichen aber müssen wir endlich heraus aus dem Gängel der Parteipolitik, müssen wir endlich zu jener höheren Aufgabe gelangen, Kulturpolitik zu treiben von Fall zu Fall unter Teilnahme aller Sachverständigen und Interessenten um des Gesamtvolkes willen, das doch allein Ziel und Ursache jeder Staatspolitik ist. Und weiter möchte endlich das ganze Volk angesichts der Gefahren ringsum von dem Bewußtsein erfüllt werden, daß es jetzt gilt um des Vaterlandes willen und für seinen Aufbau die Kräfte aller würdig zusammenzufassen, damit endlich das deutsche Volk wieder von ihm gebührenden Platz einnehmen kann unter den Kulturvölkern der Welt.

Man sollte endlich einsehen und betennen, daß es ein verhängnisvoller Fehler war, als sich

das deutsche Volk, das doch einst eine Mühe geordert, zur Unzeit aller Nachmittage entäußerte. Wie anders hätten wir da, hätten auch wir, wie es einst das französische Volk getan, als sein Königtum zusammenbrach, man die junge Republik und Demokratie mit Begeisterung gegenüber der gesamten Umwelt so lange verteidigt und geschützt, bis doch ein besserer Frieden möglich war. Dann hätte Begeisterung für den alten Staat in neuer republikanischer Form die Parteien zusammenschmiedet und ein deutsches Volk geschaffen, dem der kleinliche Streit um die Farben eine Nebenfrage war, die einzige Idee eines wahrhaft demokratischen und von sozialer Gesinnung erfüllten Vaterlandes aber das alleinige Ziel. Nur ein Volk, welches von der Idee der Gerechtigkeit begeistert ist und zugleich die Macht hat, sein Recht und seine Gerechtigkeit zu behaupten, kann im Kreise der Völker bahnbrechend voranschreiten, um dann auch für die Menschheit immer neue Kulturhöhen zu erreichen! Hochmalts danke ich Ihnen herzlich, leben Sie wohl!

Ministerialdirektor Dr. Mannsfeld dankte dem scheidenden Minister namens der Beamten und Angestellten des Justizministeriums für die Anerkennung und das Wohlwollen, das er allen ihren Angelegenheiten unangesehnt entgegengebracht habe. Er wies darauf hin, wie Justizminister Dr. Harnisch für seine idealen Anschauungen jederzeit seine ganze Persönlichkeit eingesetzt und seine Überzeugungstreue in einer jedermanns Anerkennung erhellenden Weise besonders dadurch betätigt habe, daß er aller ihm erwachenden Schwierigkeiten ungeachtet aus seinem Amte schied, weil er die demokratischen Grundzüge durch die Entwicklung der inneren Politik für verlegt erachtete. Redner gedachte des erfolgreichen Zusammenarbeitens mit dem Minister, der sich abseits von Parteitrübsal bei seinen Entschlüssen von einer hohen Auffassung von Recht und Gerechtigkeit habe leiten lassen und der sich sagen dürfe, daß er das Kleinod, das ihm im Justizpostamt anvertraut war, seinem Nachfolger unversehrt überliefere. Ganz besonders: Dank gebühre ihm dafür, daß er überzeugt von dem Bestreben seiner Beamten, das Beste zu leisten, dieser Überzeugung auch unerschrocken Ausdruck gegeben habe und manhaft für seine Beamten eingetreten sei. Die Entschiedenheit und Wärme, mit welcher der Minister die Angriffe gegen Rechtspflege und Richterstand zurückgewiesen habe, würden ihm von seinen tatsächlichen Justizbeamten unvergessen bleiben.

Gebt für das Ober- schlesierhilfswerk!

Richtlinien für die Fest- setzung von Pachtpreisen nach der Pachtschutzordnung.

Von Regierungsrat Dr. Etienne-Blauen i. S.

Der unglückliche Ausgang des Krieges hat zu einer unvorhergesehenen wirtschaftlichen Umwälzung und als deren Folge zu einer ungewohnten Entwertung der deutschen Mark geführt, die in nächster Zeit als eine Folge der Reparationen noch stärker in Erscheinung treten dürfte. Die deutsche Volkswirtschaft hat damit ihren stabilen Wertmesser, eine gleichbleibende Währung, verloren. Da aber dieser Wertmesser allen vertraglichen Leistungen zugrunde gelegt wurde, so bedeutet unter diesen Verhältnissen eine strikte Einhaltung der Verträge, wie sie die Rechtsordnung verlangt, in vielen Fällen für einen der Beteiligten das größte Unrecht. Auch die Rechtsprechung hat sich dieser Ansicht nicht verschließen; so hat das Reichsgericht in zwei bedeutenden Entscheidungen vom 18. Februar 1920 und 21. September 1920 (RGBl. 99, S. 200, 100 S. 129) die Zulässigkeit der Abänderung eines Vertrages und seine Anpassung an die veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse anerkannt.

In erster Linie gilt dieser Grundgedanke, daß unter die Verträge den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen angepaßt werden müssen, für langfristige, im Frieden oder während des Krieges abgeschlossene Verträge. Zu diesen langfristigen Verträgen gehört der Pachtvertrag, der auf längere Zeit eingegangen zu werden pflegt, schon um dem Pächter zum vollen, seinen Aufwendungen in das Grundstück entsprechenden Ertrag zu verhelfen. Die Weizzahl der zurzeit noch in Kraft befindlichen Pachtverträge ist im Frieden abgeschlossen worden und sieht Pachtpreise vor, die in keiner Weise mehr den jetzigen Verhältnissen gerecht werden. Diesem Umstand hat der Gesetzgeber Rechnung getragen. Die Reichspachtenschutzordnung vom 9. Juni 1920 bestimmt in § 2, daß Leistungen, die unter den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen nicht gerechtfertigt sind, durch das Pachteinigungsamt anderweit festgesetzt werden können; eine Regelung, die in § 2 der Sächsischen Landespachtenschutzordnung vom 4. Dezember 1920 wörtlich übernommen worden ist.

Dieser Rechtsakt ist revolutionärer Art; er bricht mit dem Grundsatz der Vertragstreue, der bisher unser Rechtsleben beherrscht hat und an dem man schon um der Sicherheit im Rechtsverkehr willen grundsätzlich festhalten möchte. Der Gesetzgeber hat aus diesem Grunde auch die anderweitige Festsetzung der vertraglich normierten Leistungen nur unter gewissen Voraussetzungen zugelassen. Die Pachteinigungsämter dürfen nur eingreifen, wenn sich das Verhalten eines Beteiligten entweder als wucherische Ausbeutung oder bei der Veränderung der wirtschaftlichen Verhältnisse als eine schwere Unbilligkeit darstellt, oder wenn es zur Folge hätte, daß der andere Teil in eine wirtschaftliche Notlage gerät.

Das Vorliegen dieser Voraussetzungen wird im Einzelfalle nachzuweisen sein, zumal den Pachteinigungsämtern durch das Gesetz ausdrücklich nachgelassen ist, ihre Entscheidung nach billigem Ermessen zu treffen. Nicht Schwierigkeiten aber dürfte die anderweitige Festsetzung der Leistungen, das Finden eines angemessenen Pachtpreises bereiten.

Die alte Erfahrung aus der gerichtlichen Praxis, daß sich schwierige Fälle vielfach im Vergleichsweg, d. i. durch gegenseitiges Handeln der Beteiligten unter einem sanften Druck des Richters erledigen lassen, bewährt hat sich hier nicht. Den Beteiligten liegt vielmehr vor allem daran, von dem Pachteinigungsamt selbst als der sachverständigen Behörde einen Vergleichsvorschlag zu erfahren. Zum Teil hat dies schon Grund auch darin, daß die Pächter vielfach keine